

**DORNBIRN****Reifen geplatzt**

Am Montagnachmittag platzte der Autoreifen eines 63-jährigen Lenkers, als er in Höhe der Auffahrt Dornbirn Nord in Richtung Tirol fuhr. Daraufhin verlor er die Kontrolle über sein Auto, es schleuderte und kam schließlich am Beschleunigungsstreifen der Autobahnauffahrt zum Stillstand. Verletzt wurde niemand. Die Fahrbahn musste im Unfallbereich für circa eine Stunde gesperrt werden, was zu erheblichem Stau führte.

HARTINGER

Zuvor habe sie das Pornovideo von einer anderen Freundin auf ihrem Handy erhalten. Ebenfalls als Warnung, auf die eigenen Kinder aufzupassen.

Der Strafrichter sagte in seiner Urteilsbegründung, er glaube der Angeklagten. Deshalb sei die Strafe gering ausgefallen. Die unbescholtene Arbeiterin mit dem Nettoeinkommen von 1400 Euro kam mit einer Geldstrafe von 1080 Euro (180 Tagessätze zu je 6 Euro) davon. Der unbedingte, dem Gericht zu bezahlende Teil beträgt 270 Euro (45 Tagessätze). 810 Euro (135 Tagessätze) wurden für eine Probezeit von drei Jahren auf Bewährung bedingt nachgesehen. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Die Angeklagte und Staatsanwalt Johannes Hartmann waren zwar damit einverstanden. Weil die Angeklagte aber ohne Verteidiger erschienen ist, erhielt sie au-

tomatisch drei Tage Bedenkzeit. Die mögliche Höchststrafe wäre drei Jahre Gefängnis gewesen. Die verhängte Geldstrafe entspricht drei Monaten Haft.

Die Angeklagte sagte, sie sei nicht schuldig. Sie habe keine pädophile Absicht bei der Weiterleitung des Kinderpornovideos gehabt. Eine derartige Absicht sei nicht notwendig, merkte dazu der Richter an. Das Wissen um den kinderpornografischen Inhalt des Videos genüge für einen Schuldspruch.

Richter Mitteregger verwies darauf, dass mit dem Besitz und der Weitergabe von Kinderpornografie dazu beigetragen werde, dass Minderjährige sexuell missbraucht werden. Außerdem hätte die Angeklagte ihre Freundin verbal und damit mit anderen Mitteln vor der Gefahr des Missbrauchs der eigenen Kinder für Pornografie warnen können.

Mitarbeiterin zweigte im Hotel 9400 Euro ab

Unbescholtene 30-Jährige hat Schaden wiedergutmacht und kam mit diversioneller Geldbuße davon.

Die damalige Assistentin des Hoteldirektors hat im Vorjahr zwischen April und September 9400 Euro abgezweigt. Den Schaden hat die mittlerweile doch geständige 30-Jährige bereits wiedergutmacht.

Deshalb kam die unbescholtene Angeklagte am Montag in der Hauptverhandlung am Landesgericht Feldkirch mit einer Diversion davon. Wenn sie dem Gericht innerhalb der nächsten zwei Wochen als Geldbuße 1900 Euro bezahlt, wird das Strafverfahren gegen sie eingestellt werden. Davon entfallen 100 Euro auf Verfahrenskosten. Die von Andrea Concini verteidigte Angeklagte und Staatsanwalt Johannes Hartmann waren mit der diversionellen Erledigung einverstanden.

Keine Vorstrafe. Mit der Diversion blieb der Angeklagten aus dem Bezirk Feldkirch eine drohende Verurteilung und damit eine Vorstrafe erspart. Als Tatmotiv gab sie vorübergehende finanzielle Probleme an. Deshalb habe sie 7500 Euro an Tageslosungen veruntreut und 1900 Euro an Parkgeldern gestohlen.

Im Strafantrag der Staatsanwaltschaft wurden der Ange-

Aus dem Gerichtssaal

Von Seff Dünser
neue-redaktion@neue.at

klagten die Vergehen der Veruntreuung und des Diebstahls vorgeworfen. Dafür betrug der Strafraum bis zu drei Jahre Gefängnis. Für die Wiedergutmachung des verursachten Schadens nahm die nun bei einem Unternehmen in einer anderen Branche beschäftigte Angestellte nach eigenen Angaben einen Bankkredit über 16.000 Euro auf.

Aufgefallen sind die Geldentwendungen der Buchhaltung des Hotels aus dem Bezirk Dornbirn. Als Täter zunächst in Verdacht geraten waren der Hoteldirektor, seine nunmehr angeklagte Assistentin und ihre Nachfolgerin. Der Hoteldirektor fragte als Zeuge in der Gerichtsverhandlung die Angeklagte, ob sie noch immer über einen Schlüssel fürs Hotel verfüge. Er erhielt darauf keine Antwort. Der Hoteldirektor merkte an, im Hotel sei ein Sack mit 29.000 Euro gefunden worden. Dabei soll es sich um Tageslosungen handeln, die nicht veruntreut wurden.

FRAEXERN**50 Meter über Abhang gestürzt**

In der Nacht vom Sonntag kam ein Pkw, der auf dem Forstweg von der Alpe Meiensäß kommend in Richtung Sportplatz Fraxern unterwegs war, aus bislang unbekannter Ursache von der Straße ab und stürzte circa 50 Meter über den steil abfallenden Hang. Anschließend kam das Fahrzeug auf dem Forstweg in einer Kurve zum Stillstand. Einer der beiden Insassen verletzte sich schwer, der andere unbestimmten Grades. Wegen der Verletzungen der beiden Männer konnte kein Alkotest durchgeführt werden.



Feuerwehr barg Auto. MATHIS FOTOGRAFIE